



Aktenzeichen: 10/B/Wa

Datum: 22.01.2025

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

Anweisung zur Zustimmung zur Beteiligung der Stadtwerke Frankenthal GmbH an der neuzugründenden Ladesäulen-Gesellschaft RegioLaden+ GmbH & Co. KG

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Stadtrat genehmigt nachträglich die in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Frankenthal GmbH am 15.11.2024 gefassten nachfolgenden Beschlüsse:

1. Die Gesellschafter beschließen, dass die Stadtwerke Frankenthal GmbH sich mit 6,25% an der neuzugründenden Ladesäulen-Gesellschaft RegioLaden+ GmbH & Co. KG beteiligt und Ihre öffentlichen Ladepunkte in das Gesellschaftsvermögen einbringt.
2. Als Repräsentant der Stadtwerke Frankenthal GmbH in der Gesellschafterversammlung der RegioLaden+ GmbH & Co. KG wird Matthias Schatzen entsendet.
3. Der Aufsichtsrat wird von den Gesellschaftern dazu ermächtigt, alle dafür notwendigen Schritte durchzuführen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Gem. §7c Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz darf die Stadtwerke Frankenthal GmbH ab dem 01.01.2025 keine öffentlichen Ladepunkte mehr entwickeln, verwalten und betreiben.

Um das Geschäftsfeld weiter betreiben zu können, stellt die Gründung einer überregionalen Ladesäulen-Gesellschaft die einzig rechtssichere Lösung dar. Alternativ müssten die Ladepunkte an einen Mitbewerber verkauft werden oder dauerhaft stillgelegt werden. Die Gründung einer neuen 100% Tochter-Gesellschaft und die Verschiebung in eine bestehende 100% Tochter-Gesellschaft sind nach Meinung verschiedener Anwälte anfechtbar, da der Netzbetreiber weiterhin zu 100% mit dem Ladesäulen-Geschäft verflochten ist. Mit der RegioLaden+ GmbH & Co. KG besteht gesellschaftsrechtlich lediglich eine Beteiligung, die als rechtssicher eingestuft wird. Die operative Einflussnahme auf den Ausbauplan vor Ort und das bilanzielle Ergebnis des gesamten Versorgungsgebietes verbleiben dank der Gesellschaftsstruktur weiterhin bei der Stadtwerke Frankenthal GmbH.

Mit der Gründung einer überregionalen Gesellschaft besteht zusätzlich die Chance, von Skalen-Effekten zu profitieren. Durch gebündelte Personal-Kapazität und der gemeinsamen Nutzung eines Abrechnungssystems (Backend) entstehen insgesamt Einsparungen im Vergleich zum bisherigen Betrieb. Die RegioLaden+ GmbH & Co. KG ist so gestaltet, dass weitere Unternehmen (auch nicht Thüga-Partner) der Gesellschaft beitreten können. Mit jedem weiteren Gesellschafter und jedem weiteren Ladepunkt können die spezifischen Kosten je Ladepunkt weiter gesenkt werden. Aktuell befinden sich zehn weitere potenzielle Gesellschafter im Gespräch.

In Summe ergeben sich bereits bei den bisherigen 16 Gesellschaftern über 700 Ladepunkte im Betrieb zum Zeitpunkt der Gründung. Damit wäre die RegioLaden+ GmbH & Co. KG ein Top 50 Anbieter von den insgesamt ca. 8000 Ladesäulenbetreibern in Deutschland. Dieser relevante Marktanteil kann insbesondere bei Preisverhandlungen einen entscheidenden Vorteil ausmachen. Bisher betreibt die Stadtwerke Frankenthal GmbH 18 öffentliche Ladepunkte.

Initial muss die Stadtwerke Frankenthal GmbH für die Beteiligung an der RegioLaden+ GmbH & Co. KG eine Pflichteinlage i. H. v. 1.000 € leisten. Zusätzlich wird im ersten Jahr eine Bareinlage i. H. v. 50.000 € zur Sicherung der Liquidität benötigt. Die Gründungs- und Betriebskosten der RegioLaden+ GmbH & Co. KG werden mit einem Kostenschlüssel auf die beteiligten Gesellschafter aufgeteilt: 50% der Kosten werden gleichmäßig auf die Gesellschafter verteilt und 50% werden nach Anzahl der Ladepunkte verteilt. Somit entstehen für die Stadtwerke Frankenthal GmbH anteilige Gründungskosten i. H. v. 1.025 € und laufende Kosten i. H. v. vsl. 13.275 € im ersten Jahr.

Zur Vermeidung von Nachteilen für die Stadtwerke Frankenthal durch das anstehende Verbot zum Betreiben der Ladesäuleninfrastruktur durch die Stadtwerke hat die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Frankenthal GmbH dem gleichlautenden Beschluss des Aufsichtsrates der Stadtwerke Frankenthal GmbH zugestimmt und durch den Beigeordneten Bernd Leidig als Vertreter der CongressForum Frankenthal GmbH in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 15.11.2024 die vorgenannten Beschlüsse getroffen.

Grundsätzlich sind mittelbare und unmittelbare Unternehmensbeteiligungen der Stadt bei der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Die Beschlüsse werden dem Stadtrat zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt. Nach zwischenzeitlich durchgeführter Anzeige der mittelbaren Unternehmensbeteiligung bei der Aufsichtsbehörde wurde von dort die Nachholung der Beteiligung des Stadtrates angefragt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister